

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 30.11.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Gebührenfreie Überwachung

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 10.11.2010 (Nr. 43 der Anlage zu Drs. 16/2941)
- b) vom 12.10.2011 (II Nr. 4 h der Anlage zu Drs. 16/4055 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis, dass sie ein flächendeckendes systematisches Konzept für die Überwachung von Medizinprodukten einführen will. Er begrüßt es, dass die Überwachungsmaßnahmen und behördlichen Handlungen nach dem Medizinproduktegesetz gebührenpflichtig sein sollen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung mit der Einführung eines Medizinprodukte-Überwachungskonzeptes die Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Änderung der Medizinprodukte-Gebührenordnung schafft und diese dann unverzüglich in Kraft setzt, damit das Land nicht weiterhin auf erhebliche Einnahmen verzichten muss. Er bittet um einen Bericht über den Sachstand bis zum 31.12.2011.

Antwort der Landesregierung vom 29.11.2011

Die Antwort der Landesregierung vom 16.03.2011 in der Drucksache 16/3477 wird wie folgt ergänzt:

Zur Vorbereitung eines Kabinettsbeschlusses über die Einführung eines flächendeckenden Medizinprodukte-Überwachungskonzeptes einschließlich der hierfür erforderlichen Personalausstattung und der Änderung der Medizinprodukte-Gebührenordnung wurde eine Vorlage erarbeitet und zwischenzeitlich auf Fachebene zwischen MS und MU erörtert.

Für Anfang 2012 ist die formale Beteiligung des MU und der sonst betroffenen Ressorts vorgesehen und im Anschluss daran die Befassung des Kabinetts.

Nach Inkrafttreten der Regelungen wird dem Landtag unaufgefordert berichtet.